

Anmeldung zur Betreuenden Grundschule Schaidt

Hiermit melde ich mein Kind zur **Betreuenden Grundschule Schaidt** an.

Die Anmeldung gilt ab _____ ausschließlich für die von mir angekreuzte Betreuungszeit.

- | | | |
|--------------------------|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Montag bis Freitag von 7.00 bis 8.00 Uhr | 20,00 EUR / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Montag bis Freitag von 12.00 bis 14.00 Uhr | 30,00 EUR / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Montag bis Freitag von 12.00 bis 15.30 Uhr | 50,00 EUR / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Montag bis Freitag von 12.00 bis 17.30 Uhr | 80,00 EUR / Monat |

Ermäßigter Monatsbeitrag bei gewährter Lernmittelfreiheit

- | | | |
|--------------------------|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Montag bis Freitag von 12.00 bis 14.00 Uhr | 15,00 EUR / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Montag bis Freitag von 12.00 bis 15.30 Uhr | 25,00 EUR / Monat |

Name des/r Schüler/in: _____ Klasse: _____

Erziehungsberechtigte

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ Tel: _____

Die Anmeldung ist bis **spätestens 15. März des jeweiligen Jahres** für das kommende Schuljahr einzureichen. Fällt der Termin auf einen Sonn- oder Feiertag, gilt der darauffolgende Werktag als Abgabetermin. Über die Platzvergabe wird grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung entschieden. Verspätet abgegebene Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Betreuungsplätze vorhanden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in das Betreuungsangebot erfolgt für ein Schuljahr (1.8. des Jahres bis 31.7. des Folgejahres -Anmeldezeitraum-).

Fernbleiben und Abmeldung des Kindes

Das Fernbleiben eines Kindes entbindet die Erziehungsberechtigten nicht von der Zahlung des Beitrages.

Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- bei Wegzug aus dem Schulbezirk der betreffenden Grundschule und dem damit verbundenen Schulwechsel,
- Änderungen bei den Arbeitszeiten der Eltern / Erziehungsberechtigten,
- längere, krankheitsbedingte Abwesenheit des Kindes / der Kinder, die eine Teilnahme nur schwer bzw. unmöglich machen (u.a. durch Notwendigkeit einer medizinischen Versorgung o.ä.)

Soll ein Kind auf Dauer die Betreuende Grundschule nicht mehr besuchen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind schriftlich mit dem **Abmeldeformular im Sekretariat der Grundschule Schaidt oder bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh.** abzumelden. Die Abmeldung gilt ab dem Folgemonat der Abmeldung. Maßgeblich ist der Posteingangsstempel. Erfolgt keine Abmeldung, besteht weiterhin die Pflicht zur Zahlung des Beitrages.

Das **Abmeldeformular** ist im Sekretariat der Grundschule Schaidt erhältlich oder kann auf der Homepage der Stadt Wörth unter www.woerth.de heruntergeladen werden.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

SEPA - Lastschriftinzugsmandat

Ich bin damit einverstanden, dass der entsprechende Beitrag durch **SEPA - Lastschriftinzug monatlich** von meinem/unserem Konto abgebucht wird. Die Mandatserteilung ist jederzeit widerrufbar. Die Mandatsreferenznummer wird separat mit der Pre-Notification mitgeteilt.

Die Stadtkasse Wörth a. Rh. wird ermächtigt, den von mir/uns zu entrichtenden Beitrag für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule für den o.a. Schüler/in bei Fälligkeit von dem unten näher bezeichneten Girokonto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Name Kreditinstitut: _____

BIC (SWIFT): _____

IBAN: _____

Gläubiger – ID: **DE97ZZZ00000092992**

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers